Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 87 (2016)

Heft: 9: Kommunikation : die Herausforderungen für Heime und Institutionen

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Krankenkassenschutz im Ausland

Der medizinische Notfall im Urlaub kann teuer werden

Im Spätherbst verbringt Reto Trachsel zusammen mit seiner Frau Ferien in Ägypten. Nach einigen Tagen verspürt er im Hotelzimmer plötzlich einen stechenden Schmerz in der Bauchgegend. Seine Frau realisiert sofort, dass der Zustand lebensbedrohlich ist und alarmiert den Notarzt und gleichzeitig den Hoteldirektor. Wie sich im Nachhinein herausstellte, hatte Reto Trachsel einen Riss in der Wand der erweiterten Hauptschlagader erlitten – er hätte jederzeit innerlich verbluten können.

Mit dem Krankenwagen wurde Reto Trachsel in ein lokales Spital transportiert, das vier Stunden entfernt war. Der Chefchirurg musste aber feststellen, dass das Spital für einen solchen Fall nicht ausgerüstet war. Sofort wurde der Rücktransport mit der Rega eingeleitet, so dass Reto Trachsel schliesslich in einer Privatklinik in Lausanne behandelt werden konnte.

Die Kosten solcher lebensrettender Massnahmen können schnell ins Unermessliche steigen. Entsprechend froh waren Reto Trachsel und seine Ehefrau, gut abgesichert zu sein. Beide haben eine Zusatzversicherung mit einer Deckung für Repatriierungen abgeschlossen. Zudem konnten sie kostenlos auf die «24h Notfall & Medizinische Beratung» des Schweizer Zentrums für Telemedizin Medgate zurückgreifen. Medgate garantierte für die Heilungskosten vor Ort und organisierte den Rücktransport in die Schweiz.

Ausland ist nicht gleich Ausland

Bei vorübergehenden Auslandaufenthalten werden medizinische Behandlungen infolge Notfällen höchstens bis zum doppelten Betrag der Kosten, die in der Schweiz vergütet würden von der Grundversicherung übernommen. In Ländern wie

beispielsweise Australien, Japan, Kanada oder den USA sind die Gesundheitskosten hoch. Eine Behandlung kann also rasch doppelt so viel kosten wie in der Schweiz. Der Rücktransport (Repatrierung) in die Schweiz ist in der Regel nicht durch die Grundversicherung gedeckt. Bei Rettungstransporten ins nächste Spital im Ausland zahlt die Grundversicherung nur 50 Prozent der Kosten, maximal aber nur 500 Franken pro Jahr.



Die schönsten Ferien können im Notfall auch zum Albtraum werden.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung gewährleistet insgesamt einen guten Versicherungsschutz.

Je nach den Wünschen und Bedürfnissen der versicherten Person bestehen aber Deckungslücken. Diese Lücken können durch die richtigen Zusatzversicherungen geschlossen werden.

Lassen Sie Ihre Versicherungsdeckung von unserem Partner NEUTRASS-RESIDENZ überprüfen. Er sorgt dafür, dass Sie in jeder Situation gut abgesichert sind – damit Sie Ihren Auslandaufenthalt unbeschwert geniessen können.

Die NEUTRASS-RESIDENZ freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme info@neutrass-residenz.ch.

Unser Partner



NEUTRASS-RESIDENZ AG Schöngrund 26 6343 Rotkreuz Tel. 041 799 80 55 info@neutrass-residenz.ch

CURAV/VA.CH

VERSICHERUNGSDIENST

Verband Heime und Institutionen Schweiz Zieglerstrasse, Postfach 1003 CH-3000 Bern 14 Telefon 031 385 33 67, Telefax 031 385 33 34 o.reding@curaviva.ch, www.curaviva.ch